

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 47 (1950)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Der *Fürsorgeverein Wädenswil* stellt in seinem Jahresbericht pro 1949 fest, daß trotz der Ausdehnung der staatlichen Fürsorge (Altersversicherung usw.) doch die freiwillige Fürsorgetätigkeit in Grenzfällen zur Milderung von allerlei Härten keineswegs überflüssig geworden sei. So hat denn der Hilfsverein an Unterstützungen für Familien, Einzelpersonen und für Versorgungen in Sanatorien und Erholungsheimen und Kurbeiträge rund 8000 Fr. ausgegeben. Von Behörden, Firmen und Privaten gingen rund 5700 Fr. ein. Ferner wurden die Flickstube und die Hauspflege mit namhaften Beiträgen unterstützt. Bei der Hauspflege machte sich der Mangel an Pflegepersonal unangenehm bemerkbar. Die Stiftung „Für das Alter“ leistete an Altersbeiträgen, Festtagsgaben usw. 14 094 Fr. Die Hilfe erstreckte sich auf 27 Einzelfälle, worunter 4 Ausländer und 28 Familien.

W.

— Der *Verein für freie Hilfe Winterthur* (freiwillige Armenpflege) hat ab 1. Januar 1948 das Kinderheim Bühl zur sofortigen vorübergehenden Aufnahme von Säuglingen, vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern (22) gemäß der Vereinbarung mit dem Fürsorgeamt zur Leitung und zum Betrieb übernommen und schon im ersten Jahre konstatieren können, daß seine Frequenz deutlich einem Bedürfnis entsprach. — An Unterstützungen wurden von dem Verein 23 179 Fr. aufgewendet. Davon am meisten für Lebensmittel: rund 7000 Fr., Kranke rund 6000 Fr. usw. W.

Berichtigung

Graubünden. *Bürgerliche Armenpflege der Stadt Chur.* Die Unterstützungssumme wurde nur zu 6% und nicht „hauptsächlich“ in Gutscheinen verabfolgt, wie in unserer vorletzten Nummer irrtümlich berichtet wurde. Die Verwaltung schreibt u. a. wie folgt: „Wir geben nämlich Gutscheine nur in solchen Fällen ab, in denen wir ganz bestimmte Leistungen gewähren wollen, wie zum Beispiel den Ankauf von Milch für kinderreiche Familien. An Personen, bei denen wir sicher sind, daß die Mittel nicht irgendwie mißbräuchlich oder zu Luxusausgaben verwendet werden, geben wir grundsätzlich Bargeld, damit sie frei einkaufen können und nicht in jedem Geschäft bekannt wird, daß sie armengenössig sind.“

Z.

Literatur

Zur Stipendienreform. Die Zeitschrift „*Berufsberatung und Berufsbildung*“ hat eine sehr interessante Sondernummer über die wichtige Frage der Reform des Stipendienwesens in der Schweiz herausgegeben, die allen Interessenten, besonders auch Behörden und Verwaltungen von Stipendienfonds, empfohlen sei (Heft 3/4, März/April 1949, Seefeldstr. 8, Zürich). Es werden u. a. behandelt ein Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons St. Gallen über die Förderung der Berufsausbildung der Jugendlichen durch Stipendien; Stipendien und Aufstieg der Begabten (F. Böhny); die Schaffung eines einheitlichen Stipendienformulars (F. Frei); Generalrevision des Stipendienwesens (H. Giesker); eine Reihe praktischer Vorschläge, Schwierigkeiten, Pläne. Weitere aufschlußreiche Artikel behandeln die Kontrolle des Lehrstellenantrittes und der Probezeit (L. Hochsträßer-Urech), den ersten Lehrlingswettbewerb in Winterthur (Prof. Dr. R. Meili) und neue Blindenberufe. Eine reichhaltige Umschau und Bibliographie beschließen das bemerkenswerte Heft.

Der Wanderkalender 1950, versehen mit hübschen Bildern und wertvollen Anregungen, ist wieder erschienen. Der Reinerlös dient dem Ausbau der schweizerischen Jugendherbergen und fördert damit einen gesunden und wenig kostspieligen Sport: das Wandern der jungen Leute. Wer um die verhängnisvolle Verwöhnung und Verweichung der Stadtjugend, ihre Entfremdung vom einfachen Leben und der Natur und damit von einer wertvollen Freudenquelle des Lebens weiß, der wird das Werk des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen (Zürich, Seefeldstr. 8) warm begrüßen.

Z.